

Forellensee Quickborn

SEEORDNUNG/ AGB/§

1. Die Anlage ist videoüberwacht. Das Betreten und Befahren geschieht auf eigene Gefahr und ist nur mit gültigem *Tages- und *Nachtticket erlaubt. Seesperrungen werden durch Aushang oder online angekündigt.
2. Dass Angeln ist nur mit Handangeln (Ruten) erlaubt. Jeder Angler, der Angelruten bedient, muss im Besitz eines eigenen, gültigen Tages/Nachttickets sein, dieses ist nicht übertragbar. Die Rutenzahl ist auf der Tageskarte durch den Preis quittiert und darf nicht überschritten werden. Das Fischen ist nur mit Einzelhaken erlaubt (Spinner und Wobbler mit Drillingen erlaubt). Jeder Angler hat sich waidgerecht zu verhalten. Graskarpfen, dienen der Gewässerpflege und sind ganzjährig geschont. Das Anfüttern von Fischen ist nicht erlaubt.
3. Hunde sind auf dem gesamten Gelände anzuleinen. Hundekot ist vom Halter zu entsorgen.
4. Nachtangeln muss angemeldet werden unter (0176-72510158) und ist erlaubt in der Zeit von 18:00-5:00 (6:00 Winterzeit). Das Angelgelände ist nicht vor 5:00 vom 1.4. -30.9. und vom 1.10.-31.3. nicht vor 6:00 zu betreten. Der Angelplatz ist um 18:00/5:00 sauber zu hinterlassen. Bitte keine Schnüre liegen lassen, dies gibt nur schreckliche Unfälle in der Tierwelt! Wer vor den regulären Öffnungszeiten den See/die Angelplätze betritt, zahlt eine Strafgebühr von 100,- €. Gleiches gilt für liegen gelassene Schnüre und Haken. Dieses Strafgeld wird dem NABU gespendet. Bei Wiederholung erteilen wir Hausverbot, ggf. folgt eine Anzeige wegen Fischwilderei.
5. Das Ausnehmen der Fische auf dem Grundstück des Angelsees und am See ist nicht erlaubt, Fischen mit Drillingen (zum Reißen), Fische Keschern, Senken oder Reißen ist untersagt.
6. Jeder Angler hat diese Hilfsgeräte bei sich zu führen: Unterfangkescher, Hakenlöser, Messer, Fischtöter. Jeder ist verpflichtet, die Natur und Landschaft, sowie die anderen Lebewesen vor Beeinträchtigungen und Störungen zu schützen, dies gilt auch für andere Angler.
7. Das Baden und das Befahren mit Booten auf diesem See ist nicht erlaubt.
8. Keine Beschädigungen des Uferbewuchses, bitte bleibt auf den markierten Flächen der Angelplätze, bitte denkt auch an die brütenden Vögel im Uferbereich.
9. Der Grill ist unter Beobachtung zu halten. Der Angler haftet für die vom Grill angerichteten Schäden. Die Grillkohle sowie, sonstige Grillutensilien gehören von ihm entsprechend entsorgt. Offenes Feuer ist strengstens untersagt.
10. Jeder Angler/jede Person der/die dieses Privatgelände betritt oder an diesem See angelt-erklärt sich mit der Veröffentlichung der Live- Stream- Web-Cam/Bilder/Fotos, Videos oder anderem digitalen Bildmaterial (zum Zwecke der Werbung) - einverstanden.
11. Diese Anlage wird Video überwacht. Alle Hütten/Zelte sind alarmgesichert. Sofern diese nicht besetzt sind, bitte Berührungen und Betreten unterlassen, damit kein stiller Alarm ausgelöst wird. Die Einsätze des Wachpersonals sind ggf. vom Verursacher zu zahlen.

Wir bedanken uns im Voraus dafür, dass ihr mithelft Müll zu beseitigen und Respekt vor den Tieren und der Landschaft habt. Wir wünschen euch viel Spaß an unserem See, genießt die Natur und die tollen Fische und...fangwas!

Sabine und Jürgen Horn

Stand März 2017